

Pflegeitagegeldversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Private Krankenversicherungs-AG,
Deutschland

Produkt: Tarif PflegeBahr (PZTG02)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die gewünschte Versicherung.
Die Darstellung beschränkt sich auf die aus unserer Sicht wichtigsten Informationen.

Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Weitere Informationen erhalten Sie in den "Versicherungsinformationen".

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um eine staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung. Mit der Versicherung zahlen wir während der Pflegebedürftigkeit ein Pflegeitagegeld.



Was ist versichert?

- ✓ Pflegeitagegeld bis zur Höhe des versicherten Tagessatzes bei häuslicher, teil- oder vollstationärer Pflege
- ✓ Regelmäßige Erhöhung des versicherten Tagessatzes



Was ist nicht versichert?

- ✗ Pflegeitagegeld, wenn in der gesetzlichen Pflegeversicherung die Leistungspflicht dem Grunde nach ausgeschlossen oder eingeschränkt ist



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Höhe des Pflegeitagegeldes ist abhängig von der Art der Pflege und des Pflegegrades
- ! Höchst- und Altersgrenze bei Erhöhung des versicherten Tagessatzes
- ! Gegebenenfalls sind Wartezeiten zu berücksichtigen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in den Ländern, in denen die gesetzliche Pflegeversicherung Leistungen erbringt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Fragen im Antrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
- Auf Nachfrage müssen Sie uns alle erforderlichen Auskünfte zu Ihrem Leistungsanspruch geben.
- Sie müssen uns über Veränderungen in der Zulagenberechtigung oder das Ende der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Pflegeversicherung informieren.
- Im Versicherungsfall müssen Sie den Eintritt, den Wegfall und jede Änderung der Pflegebedürftigkeit anzeigen und nachweisen.



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist zum Versicherungsbeginn zu zahlen. Die folgenden Beiträge sind jeweils am 1. eines Monats zu zahlen.
- Wir ziehen den Beitrag grundsätzlich per SEPA-Lastschrift ein.
- Der Tarif wird staatlich durch eine Pflegevorsorgezulage gefördert. Erfüllen Sie die Fördervoraussetzungen, erhalten Sie für diesen Vertrag eine staatliche Pflegevorsorgezulage. Ihr Monatsbeitrag vermindert sich dann um diese Zulage.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz startet mit dem vereinbarten Beginn. Dieser steht auf dem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Sonst beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung.
- Der Versicherungsvertrag ist unbefristet. Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Vertrages. Dies ist z.B. aufgrund von Kündigung, Verlust der Versicherungsfähigkeit oder Umzug in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums der Fall. Bei Umzug in die Schweiz bleibt der Vertrag bestehen.
Der Vertrag endet insbesondere mit Ausscheiden aus der gesetzlichen Pflegeversicherung oder dem Widerspruch gegen eine Neufestsetzung des Beitrages zum Erhalt der Förderfähigkeit.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
- Es bestehen außerdem für Sie Sonderkündigungsrechte. Diese bestehen z.B., wenn wir den Beitrag erhöhen.